

Gültig ab 1. August 2011

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Life Radio GmbH & Co.KG (new media und Produktionsleistungen)

## Allgemeines

Die Life Radio GmbH & Co.KG, im folgenden Text auch mit Auftragnehmer oder Betreiber bezeichnet, betreibt unter der Domain [www.liferadio.at](http://www.liferadio.at) eine Website. Die Abteilung new media bietet u.a. die Produkte „Audiopodcast“, „Videopodcast“, „Stream“, „Sounddesign“ sowie digitale Werbeformen für Internetseiten an. Darüber hinaus produziert Life Radio Werbespots.

Mit Hilfe dieser Geschäftsbedingungen werden die Rechte und Pflichten zwischen dem Betreiber und den Teilnehmern (Kunde, Auftraggeber) geregelt. Teilnehmer bzw. Informationsanbieter sind die Kunden der Life Radio GmbH & Co.KG, die eines der Produkte des digitalen Produktportfolios oder eine individuell entwickelte Lösung in Anspruch nehmen.

## Vertragsgegenstand, Auftragserteilung und Preise

Vertragsgegenstand sind die vom Betreiber angebotenen Produkte oder Lösungen zur Informationspräsentation, Werbung oder Durchführung von elektronischen Geschäften zum vereinbarten Preis unter Einschluss der jeweils dargelegten Produktbeschreibung, Preisliste und dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Auftragserteilung erfolgt in schriftlicher, firmenmäßig gezeichneter Form (postalisch oder per Fax) oder online (Online-Formular oder E-Mail) und wird mit Ausstellung einer Auftragsbestätigung durch den Betreiber nur in dem dort ausgeführten Umfang rechtsverbindlich.

Ändert der Auftraggeber nachträglich die Daten, den Arbeitsverlauf oder verlangt er zusätzliche, im Auftrag nicht enthaltene Arbeiten, so werden die jeweils gültigen Stundensätze lt. Preisliste für die notwendige Mehrarbeit verrechnet, sofern Ergänzungen möglich sind. Sollte sich bei der Ausführung des Auftrags die tatsächliche oder juristische Unmöglichkeit herausstellen, so wird dies dem Auftraggeber angezeigt. Beide Vertragsparteien sind in diesem Fall berechtigt zurückzutreten, wobei dem Auftragnehmer die bis dahin aufgelaufenen Kosten zu ersetzen sind.

Alle Preise werden eindeutig gekennzeichnet in Euro angegeben und verstehen sich, sofern nicht explizit anders angegeben, zuzüglich Umsatzsteuer. Sämtliche Abgaben auf die vertragsgegenständlichen Leistungen sind vom Auftraggeber zu tragen (insbesondere Umsatzsteuer, Werbeabgabe, Gewinnspielabgabe, etc.). Sofern der Auftragnehmer diesbezüglich von Behörden in Anspruch genommen wird, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Auftragnehmer völlig schad- und klaglos zu halten.

Bei Abrechnung nach Tagessätzen wird ein Zeitsatz von 7 Stunden pro Tagessatz zugrunde gelegt. Stunden werden als Zeitstunden mit 60 Minuten abgerechnet. Angebrochene Stunden werden auf dieser Basis anteilig berechnet, wobei auf volle fünfzehn Minuten aufgerundet wird.

Der Auftraggeber darf gegen Zahlungsansprüche des Auftragnehmers nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Auftraggeber nur zur Gegenansprüche aus demselben Vertragsverhältnis zu. Die Abtretung von Ansprüchen gegen die Life Radio GmbH & Co.KG an Dritte ist unzulässig.

## Buchungsrichtlinien

Vorlaufzeiten: Wenn nicht schriftlich anders vereinbart, gilt bei Standardwerbeformen eine Vorlaufzeit von zwei Werktagen. Bei Advertorials, Rich Media, Flash, D-HTML, Streaming oder ähnlichen Werbeformen gilt eine Vorlaufzeit von fünf Werktagen. Die Werbemittellieferung erfolgt ausnahmslos in digitaler Form. Bei Radio-Spots wird die Vorlaufzeit gesondert vereinbart.

Storno: Eine Stornierung des Auftrages ist nur mit Zustimmung von Life Radio zulässig. In diesem Fall wird eine Stornogebühr von 50% der noch nicht ausgelieferten Kampagne verrechnet, jedenfalls aber der bereits getätigte bzw. zugekaufte Aufwand zur Gänze. Eine zeitliche Verschiebung der Kampagne um mehr als ein Monat stellt ein Storno dar.

## Rechte und Pflichten

Der Kunde bestätigt rechtsverbindlich, dass er an den übersandten Daten und sonstigen Unterlagen und Werbemittel über sämtliche erforderlichen Nutzungsrechte verfügt, um der Life Radio GmbH & Co.KG ein zeitlich und örtlich uneingeschränktes Werknutzungsrecht einzuräumen, welches die weltweite Verbreitung im Internet bzw. im Radio miteinschließt. Der Informationsanbieter räumt dem Betreiber weiters das Recht ein, die bereitgestellten Daten (Bilder, Sound, Video, Texte, Marken und Logos) und Namen (Domains) im Rahmen des abgeschlossenen Vertrages kostenlos, weltweit und uneingeschränkt zu nutzen.

Sofern Werke dritter Personen in den vom Auftraggeber übersandten Daten, Unterlagen und sonstigen Werbemitteln verwendet werden, ist es Sache des Auftraggebers für die Einholung der Zustimmung der jeweiligen Rechteinhaber bzw. die Abwicklung mit den Verwertungsgesellschaften Sorge zu tragen.

Sollte der Betreiber aus der Verwendung der ihm vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten, Unterlagen und sonstigen Werbemittel in Anspruch genommen werden, so erklärt der Auftraggeber bereits jetzt den Betreiber schad- und klaglos zu halten.

Alle Urheberrechte an vordefinierte Produktpaketen und Werbespots stehen der Life Radio GmbH & Co.KG zu. Der Auftraggeber erhält ausschließlich das Recht, die digitalen Produkte, Internet-Produkte bzw. Lösungen nach Bezahlung des Entgelts zu eigenen Zwecken zu nutzen. Eine Verbreitung durch den Auftraggeber ist verboten. Durch die Mitwirkung des Auftraggebers oder von ihm beigestellten Dritten werden keine Rechte über die im gegenständlichen Vertrag festgelegten erworben. Bei Individuallösungen oder vom Auftraggeber bereitgestellten Internetseiten bzw. Lösungen liegt das Verwertungsrecht beim Auftraggeber. Informationen und Unterlagen, die der Auftragnehmer für die Leistungserbringung benötigt, muss der Auftraggeber unaufgefordert und rechtzeitig vor Arbeitsbeginn zur Verfügung stellen. Erfolgt die Übermittlung unvollständig und/oder nicht rechtzeitig, so sind etwaig vereinbarte Ausführungsfristen hinaufällig und der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer für jeden diesem allfällig daraus entstehenden Schaden ersatzpflichtig.

Der Auftraggeber muss die Leistungen des Anbieters unverzüglich nach Ablieferung überprüfen und Mängel bis spätestens 12 Stunden nach Ablieferung beim Anbieter anzeigen. Spricht der Auftraggeber innerhalb dieser Frist keine Mängelrüge aus, gilt die Leistung als mängelfrei abgenommen.

Die Bereitstellung von Daten zur Abfrage durch Dritte, die gesetzliche Bestimmungen verletzen oder „schädliche“ Inhalte (Netiquette) vermitteln, werden als Missbrauch aufgefasst. Die Life Radio GmbH & Co.KG ist in diesem Fall berechtigt diese Daten sofort, ohne Rücksprache mit dem Informationsanbieter, zu löschen, ohne dass diesem daraus Ansprüche gegen die Life Radio GmbH & Co.KG erwachsen. Eine gezielte Überprüfung erfolgt jedoch nicht, ist nicht vom Vertragsverhältnis umfasst und es entstehen hieraus keinerlei Rechte.

Der Kunde ist verpflichtet, bei der Verwendung einer eigenen Domain die registrierte Zeichenfolge auf ihre Vereinbarkeit mit den Rechten Dritter z.B. mit Namens-, Marken-, Urheber- oder sonstigen Schutzrechten, sowie mit den allgemeinen Gesetzen zu prüfen. Die den Informationsteilnehmern zur Verfügung gestellten Internet-Adressen (z.B. <http://www.liferadio.at/name> oder <http://name.liferadio.at>) haben nur auf die Dauer eines Vertragsverhältnisses Gültigkeit und können ohne ein solches von der Life Radio GmbH & Co.KG beliebig vergeben werden.

Für Links, die der Kunde von seiner Seite zu anderen Internet-Seiten legt, ist er ausschließlich selbst verantwortlich, auch wenn die technische Ausführung dazu (Einbau in Website, etc.) von der Life Radio GmbH & Co.KG stammt. Wenn die Life Radio GmbH & Co.KG einen Informationsanbieter schriftlich und unter Angabe von Gründen auffordert einen unerwünschten Link zu streichen, so ist dieser Anordnung Folge zu leisten, ohne dass dem Kunden daraus Ansprüche erwachsen.

Sofern der Auftragnehmer aus einer Verlinkung, aus der Verwendung von ihm vom Auftraggeber zur Verfügung gestellter Mittel oder infolge von Postings, Twitter-Einträgen oder ähnlichem von dritter Seite in Anspruch genommen wird, hält der Auftraggeber den Auftragnehmer diesbezüglich völlig schad- und klaglos. Den Auftragnehmer trifft keinerlei Haftung gegenüber dem Auftraggeber für Inhalte, welche nicht von ihm selbst generiert wurden und die allenfalls für den Auftraggeber nachteilig sind (Postings, Kommentare), insbesondere im Bereich sozialer Netzwerke und verzichtet der Auftraggeber diesbezüglich auf jegliche Ansprüche gegenüber dem Auftragnehmer, sofern diese nicht zumindest grob fahrlässig verursacht wurden. Es besteht jedoch keinerlei Verpflichtung des Auftragnehmers, die gegenständlichen Internet-Seiten auf derartige Inhalte zu durchforsten und solche zu löschen. Im Bereich sozialer Netzwerke sind die AGB des jeweiligen Betreibers vom Auftraggeber zu beachten.

Der Kunde anerkennt das Recht der Life Radio GmbH & Co.KG auf sämtlichen Seiten des Webangebots Werbebanner, Textlinks oder sonstige Werbeschaltungen Dritter zu platzieren, ohne dass der Kunde zustimmen muss oder Anspruch auf Entgelt erwirbt.

Die Life Radio GmbH & Co.KG ist ohne Angabe von Gründen berechtigt, die eingesetzte Technologie, die Anbindung und das Layout zu verbessern, zu verändern oder zu ersetzen, ohne dass den Teilnehmern hieraus Ansprüche erwachsen.

Die Life Radio GmbH & Co. KG verpflichtet sich, Datenträger, Originalbelege und Unterlagen, die vom Auftraggeber zur Realisierung des Internet-Auftritts bereitgestellt wurden, mindestens 5 Wochen nach Abnahme des Projekts aufzubewahren. Der Kunde kann gegen Erstattung der Kosten die Rücksendung verlangen. Nach Ablauf der Frist ist der Auftragnehmer berechtigt, diese Daten zu löschen bzw. Unterlagen zu vernichten.

Der Betreiber verpflichtet sich, sämtliche vom Auftragnehmer als vertraulich gekennzeichnete Daten vertraulich zu behandeln.

## Haftung und Gewährleistung

Die Life Radio GmbH & Co.KG haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden sind ausgeschlossen.

Die Life Radio GmbH & Co.KG haftet nicht für Inhalt, Richtigkeit oder Vollständigkeit von Anbieterdaten sowie für übermittelte oder abgefragte Daten.

Die Life Radio GmbH & Co.KG ist bestrebt, eine größtmögliche Verfügbarkeit der Dienste anzubieten und sicherzustellen. Die Life Radio GmbH & Co.KG übernimmt jedoch keine Verantwortung für eine zeitlich unbeschränkte Verfügbarkeit des Informationssystems sowie für allfällige Schäden, die aus einer Unterbrechung entstehen (z.B. Leitungsunterbrechung beim Hostingprovider, Serverwartung, etc.).

Life Radio GmbH & Co.KG ist weiters bemüht, nach dem jeweiligen Stand der Technik Schutz vor unerlaubtem Zugriff Dritter auf die Daten sowie vor Virenbefall oder Sabotage zu gewährleisten. Die Life Radio GmbH & Co.KG übernimmt jedoch keine Verantwortung für entstehende Schäden.

Im Falle einer Beanstandung von Mängeln muss der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Gelegenheit geben, die Ursachen der Beanstandungen zu untersuchen, um eventuelle Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist zu leisten.

Für Änderungen, die vom Kunden selbst oder durch Dritte gemacht werden, und für die davon betroffenen Teile der Originalkonzeption der Life Radio GmbH & Co.KG entfällt jegliche Gewährleistung. Die Life Radio GmbH & Co.KG behält sich das Recht vor sämtliche durch den Auftraggeber in Auftrag gegebenen und realisierten Projekte und Produkte zu Demonstrationszwecken anderen potenziellen Auftraggebern zu zeigen. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit dem Auftragnehmer ausdrücklich vor Fertigstellung des Auftrages hinzuweisen, dass er dies nicht wünscht.

## Vertragsdauer und Auflösung

Verträge, die auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden, können schriftlich von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist aufgekündigt werden.

Kommt der Kunde seiner Verpflichtung der Daten- und Informationsbereitstellung im Rahmen der Entwicklung eines Internetauftritts bzw. einer Lösung nicht nach, hat der Betreiber ein außerordentliches Rücktrittsrecht, das er ohne Nachfristsetzung in Anspruch nehmen kann.

Die vorsätzliche oder grob fahrlässige Veränderung der Originalkonzeption und ihrer bestimmenden Teile (z.B. Layout, Bilder, Navigationsflächen) durch den Informationsteilnehmer zum Nachteil der Life Radio GmbH & Co.KG stellt eine wesentliche Vertragsverletzung dar und räumt dem Betreiber ein sofortiges fristloses Kündigungsrecht ein.

Kommt der Informationsanbieter seinen Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung und Setzung einer Nachfrist nicht nach, ist der Auftragnehmer berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

Kann der Auftragnehmer die übernommenen Arbeiten nicht zum vereinbarten Termin oder im vereinbarten Umfang trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist durchführen, ist der Kunde berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

Die Life Radio GmbH & Co.KG behält sich vor, Werbemaßnahmen, die vom österreichischen Werberat beanstandet wurden, nicht zu schalten (einschließlich des sofortigen Stopps einer bereits laufenden Werbekampagne). Die Life Radio GmbH & Co.KG kann aus diesem Grund sowohl die Annahme eines Werbeauftrags ablehnen als auch von rechtsverbindlich angenommenen Aufträgen zurücktreten.

## Schlussbestimmungen

- Erfüllungsort ist Linz an der Donau und Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Linz.

- Mündliche Zusagen der Life Radio GmbH & Co.KG bedürfen der schriftlichen Bestätigung zur Rechtsverbindlichkeit.

- Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam sein oder unwirksam werden, so ist hierdurch der übrige Inhalt dieses Vertrags nicht berührt.

- Für diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Life Radio GmbH & Co.KG und ihren Kunden gilt materielles österreichisches Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.

Gültig ab 2015

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Life Radio GmbH & Co.KG Radiowerbung

## Allgemeines

a) Die Werbung im Radio steht für wahrheitsgemäße Ankündigungen wirtschaftlicher Art zur Verfügung. In den Werbesendungen müssen der gute Geschmack und die auf die Ausstrahlung Bezug nehmenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Privatradiogesetzes, des Lebensmittelgesetzes, des Arzneimittelgesetzes, des Chemikaliengesetzes, des Wettbewerbs-, Marken-, Muster- und Patentrechtes, des Urheberrechtes, Medien- (Straf-)rechtes usw. beachtet werden.

Es gelten die gesetzlichen Werbeverbote und Werbebeschränkungen.

b) Angebote von Life Radio zur Ausstrahlung von Werbesendungen sind freibleibend. Der Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung des Sendeauftrags oder durch Ausstrahlung der Werbesendung zustande. Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

c) Alle Preisangaben und Preisabsprachen in Bezug auf Life Radio verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Werbeabgabe und Mehrwertsteuer, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

## Werbesendungen

a) Life Radio verpflichtet sich, die Werbesendungen unter den gleichen technischen Bedingungen auszustrahlen wie ihr jeweiliges Programm.

b) Life Radio behält sich vor, auch rechtsverbindlich angenommene Aufträge wegen ihrer Herkunft, ihres Inhaltes, der Form, häufiger Wiederholungen oder ihrer technischen Qualität abzulehnen. Die Gründe der Ablehnung werden dem Auftraggeber auf schriftliche Anfrage mitgeteilt. Aus einer solchen Ablehnung können gegenüber Life Radio keine Ansprüche geltend gemacht werden.

c) Die vereinbarten Sendezeiten werden nach Möglichkeit eingehalten. Eine Gewähr für die Sendung in bestimmten Werbeblöcken innerhalb einer Zeitzone oder in bestimmter Reihenfolge kann jedoch nicht gegeben werden. Darüber hinausgehende Änderungen bedürfen der Zustimmung des Auftraggebers. Wünsche nach Konkurrenzschluss im selben Werbeblock werden nach Möglichkeit ohne Anerkennung eines rechtsverbindlichen Anspruches berücksichtigt.

d) Fällt eine Werbesendung aus programmtechnischen Gründen, wegen technischer Störungen oder wegen höherer Gewalt aus, so wird sie nach Möglichkeit entweder verlegt oder nachgeholt. Bei einem teilweisen Ausfall eines oder mehrerer Sender wird das Entgelt anteilig berechnet bzw. anteilig gutgeschrieben. Weitergehende Ansprüche aus welchem Rechtsgrund immer gegen Life Radio sind ausgeschlossen.

e) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Verträge für die Werbesendungen bis spätestens drei Werktage oder zu einem besonders vereinbarten Termin vor Erstaussstrahlung zu liefern.

f) Wenn Werbesendungen nicht oder falsch zur Ausstrahlung kommen, weil Unterlagen, Texte oder Sendeblöcke verspätet oder qualitativ mangelhaft bzw. falsch gekennzeichnet zugegangen sind, kann die vereinbarte Sendezeit in Rechnung gestellt werden. Bei fernmündlich oder schriftlich durchgegebenem Text liegt das Risiko für etwaige Fehler bei der Übermittlung beim Auftraggeber.

g) Mit Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber, dass er sämtliche zur Verwertung der Sendeunterlagen im Rundfunk bzw. zur Ausstrahlung der Werbung erforderlichen Urheber-, Leistungsschutz- und sonstige Rechte an der Werbesendung besitzt. Der Auftraggeber trägt alleine die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen, Dateien oder sonstiger Werbemittel und stellt Life Radio von allen Ansprüchen Dritter frei. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die für die Abrechnung mit der AKM notwendigen Angaben über Komponisten, Titel und Länge der verwendeten Musik mitzuteilen. Fehlen diese Angaben, so wird davon ausgegangen, dass der Spot keine AKM-pflichtige Musik enthält. Wird Life Radio dennoch wegen des Inhaltes von Werbesendungen von Dritten in Anspruch genommen, haftet der Auftraggeber für jeglichen dem Sender entstehenden Schaden inklusive Rechtsverfolgungs- und Rechtsvertretungskosten.

h) Aufträge werden entsprechend der jeweils gültigen Preisliste innerhalb eines Kalenderjahres abgerechnet, auch dann, wenn der Auftraggeber das vereinbarte Auftragsvolumen bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingebucht hat. Der Einschaltzeitpunkt muss vom Auftraggeber so rechtzeitig mitgeteilt werden, dass ein Ausstrahlen bis zum Ende des Kalenderjahres möglich ist. Disponiert ein Auftraggeber das auf ein Kalenderjahr vereinbarte Auftragsvolumen nicht rechtzeitig, hat er Life Radio den daraus resultierenden Schaden pauschal mit 20 % des auf das Kalenderjahr vereinbarten Auftragsvolumens zu ersetzen. Die Geltendmachung eines gegebenenfalls höheren Schadens bleibt vorbehalten. Das Auftragsvolumen reduziert sich hierdurch nicht. Ist Life Radio eine Stornierung oder Verschiebung des Ausstrahlungstermins technisch nicht möglich, können daraus gegen Life Radio keine Ansprüche geltend gemacht werden. Der Auftraggeber bleibt zur Gegenleistung verpflichtet.

i) Rechnungen für Werbesendungen werden als Sammelrechnung pro Monat erstellt. Rechnungsdatum ist der Tag der ersten Ausstrahlung innerhalb eines Monats. Das Zahlungsziel beträgt generell 14 Tage nach Rechnungsstellung, ohne weitere Abzüge. Bei Zahlungsverzug behält sich Life Radio vor, die weitere Durchführung der Aufträge zurückzustellen, ohne dass dies einen Ersatzanspruch des Auftraggebers begründet. Für den daraus entstehenden Schaden bei Life Radio kann der Auftraggeber haftbar gemacht werden. Bei Zahlungsverzug wird das vereinbarte Gesamtauftragsvolumen sofort fällig, gleichgültig in welchem Umfang dieses gesendet wurde.

Nach Zahlungseingang kann das noch nicht ausgestrahlte Volumen bis zum Ende des Kalenderjahres des Auftragsabschlusses wahrgenommen werden. Eventuelle Schadenersatzansprüche von Life Radio gegenüber dem Auftraggeber richten sich nach dem vereinbarten Auftragsvolumen zuzüglich anfallender Aufwendungen. Life Radio behält sich die Berechnung von banküblichen Verzugszinsen ab dem Zeitpunkt des Verzugs sowie Mahnspesen vor. Bankspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

j) Tarifänderungen werden mindestens 8 Wochen vor Inkrafttreten gegenüber jenen Auftraggebern, deren erteilte Aufträge nachteilig berührt werden, bekannt gegeben. Der Auftraggeber kann in diesem Fall zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Tarifänderung vom Vertrag zurücktreten. Er hat dies jedoch Life Radio gegenüber unverzüglich nach Bekanntgabe der Tarifänderung schriftlich mitzuteilen.

k) Rabatte werden laut Rabattstafel gewährt. Konzernrabatte werden gewährt, sofern eine entsprechende Organschaft glaubhaft nachgewiesen wird. Verbundwerbung wird nach besonderer Vereinbarung mit Life Radio durchgeführt. Sämtliche Abgaben auf die vertragsgegenständlichen Leistungen sind vom Auftraggeber zu tragen (insbesondere Umsatzsteuer, Werbeabgabe, Gewinnspielabgabe, etc.). Sofern Life Radio diesbezüglich von Behörden in Anspruch genommen wird, verpflichtet sich der Auftraggeber, Life Radio völlig schad- und klaglos zu halten.

l) Werbeagenturen oder Werbemittler erhalten - sofern sie über einen Befähigungsnachweis und einen Gewerbeschein verfügen und sie ihren Auftraggeber werblich beraten oder eine entsprechende Dienstleistung nachweisen können - eine Agenturvergütung in Höhe von 15 % auf die Netto-Auftragssumme des Auftraggebers. Agenturvergütungen werden nur gewährt, wenn die Agentur selbst Auftraggeber ist und wenn die Vergütung daraus ihre Unkosten deckt. Ist dies nicht der Fall (teilweise oder ganze Weitergabe an den Werbetreibenden) behält sich Life Radio die entsprechende Kürzung der Mittlervergütung vor.

m) Aufträge werden grundsätzlich als Festaufträge vergeben. Ein einseitiger Rücktritt seitens des Auftraggebers ist daher nicht möglich.

n) Die Aufbewahrungspflicht von angelieferten Spots endet für Life Radio 3 Monate nach Ausstrahlung. Die Rücksendung erfolgt nur auf Verlangen des Kunden, eine Haftung für Beschädigung oder Verlust wird ausgeschlossen.

o) Mit Inkrafttreten einer neuen Preisliste verliert die bisherige Preisliste ihre Gültigkeit.

p) Die Radio Marketing Service GmbH (RMS) vermittelt und verkauft für Rechnung von Life Radio Werbefunkaufträge im eigenen Namen. Dies gilt für nationale Kunden.

## Off Air Einsätze

a) Veranstalter der Off Air Einsätze ist der Auftraggeber, darauf ist in den Ankündigungen der Veranstaltung ausdrücklich hinzuweisen. Sollte Life Radio oder seine Leute von Behörden, Gerichten oder sonstigen dritten Personen als Veranstalter oder sonst Verantwortlicher haftbar gemacht werden, so werden Life Radio bzw. seine Leute vom Auftraggeber diesbezüglich völlig schad- und klaglos gehalten.

b) Life Radio Partys: Grundlagen sind die Kooperationsvereinbarung, die Bühnenanweisung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Life Radio GmbH & Co.KG.

c) Bei Promotionmodulen, Moderationen und sonstigen Off Air Einsätzen ist eine Stornogebühr bei Stornierung des Auftrages bis 7 Tage vor der Veranstaltung in Höhe von 100 %, bis 14 Tage vor der Veranstaltung in Höhe von 50 % des Auftragswertes zu entrichten.

d) Für Schäden, die an Bühnenbild, Dekoration, Ton- und Lichtanlage, ausgenommen technischen Gebrauchs, sowie an Personen entstehen, haftet der Veranstalter ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden.

e) Die AKM Abgabe wird vom Veranstalter getragen.

f) Künstlerentgelte, sofern die Abrechnung über Life Radio erfolgt, werden mittels Überweisung getätigt.

g) Bei Veranstaltungen, die auf Grund nicht vorhersehbarer Einflüsse wie Wetter, Strom, etc. abgesagt werden, können gegenüber Life Radio keine Ansprüche geltend gemacht werden.

## Schlussbestimmung

- Life Radio betreibt, gestaltet und produziert für eine Vielzahl von Kunden diverse Leistungen im Bereich new media (Internetseiten, Social Networks, etc.). Life Radio haftet gegenüber dem Auftragnehmer in keiner Weise für Inhalte auf derartigen Seiten, seien diese von Dritten oder Life Radio generiert. Insbesondere besteht keinerlei Anspruch des Auftraggebers auf die Entfernung solcher Inhalte.

- Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten in der Kundendatenbank von Life Radio elektronisch verarbeitet werden und dass er auch künftig Informationen und Zusendungen von Life Radio erhält (postalisch, telefonisch, per SMS, Telefax oder E-Mail). Diese Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden.

- Weiters ist der Auftraggeber damit einverstanden, dass Fotos und Filmaufnahmen, die von ihm bei Life Radio Kundenveranstaltungen gemacht werden, ohne gesonderte Erlaubnis und ohne Entgelt veröffentlicht und genutzt werden können.

- Erfüllungsort: Erfüllungsort ist Linz/Oberösterreich.

- Anwendbares Recht und Gerichtsstand: Für die vertraglichen Beziehungen gilt ausschließlich österreichisches materielles Recht unter Ausschluss von UN-Kaufrecht. Gerichtsstand ist Linz.

- Salvatorische Klausel: Die etwaige Unwirksamkeit einzelner dieser Geschäftsbedingungen hat auf die Wirksamkeit des ganzen Vertrags in seinen übrigen Teilen keinen Einfluss. Life Radio bzw. Life Factory und der Auftraggeber sind sich darüber einig, dass eine eventuell unwirksame Bedingung durch eine solche zulässige zu ersetzen ist, die ihrem wirtschaftlichen und ideellen Zweck unter Berücksichtigung des Vertragszwecks am nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle einer Lücke.